



Vorlage

Datum: 25.11.2005
 Vorlage FB I/183/2005

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 82 Abs. 1 GO NW (alte Fassung) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW (alte Fassung) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kämmerer genehmigt:

Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Bisher verfügbar	Mehrbedarf
1	1100.5700.9	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6.400,00 €	1.800,00 €
2	0200.6501.9	Dezentrale Geschäftsausgaben	3.750,00 €	2.850,00 €
3	4515.5200.7	Geräte/Ausstattung	1.000,00 €	1.000,00 €

Erläuterungen:

- Zu 1: Für die gesetzlich vorgeschriebene Übernahme der Bestattung eines Verstorbenen ohne Angehörige nach § 8 Bestattungsgesetz reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Ein Betrag in Höhe von 1.800 € für Bestattungskosten und Friedhofsgebühren musste überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 2: Für die Stellenausschreibung einer vakant werdenden Sachbearbeiterstelle wurde die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich.

Zu 3: Zur Abwicklung der durch mehrere Einbruchsdiebstähle im Jugendtreff entstandenen Schäden reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch die Versicherung.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1: Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei

- Hhst. 1100.1570.5 „Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen“ in Höhe von 1.000 €
- Hhst. 7600.1100.6 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ in Höhe von 660 €

und durch Minderausgaben bei

- Hhst. 1100.5621.5 „Fortbildungskosten“ in Höhe von 140 €.

Zu 2: Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Ausgabeesparungen bei Hhst. 6300.6381.0 „Straßenentwässerungsanteil Betrieb Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 2.850 €:

Zu 3: Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 4515.1510.1 „Einnahmen aus Erstattung, Schäden Dritter“ in Höhe von 1.000 €.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn